

WP 8.11.83



## Baudenkmäler in Hallenberg

Der Stadtrat hat, wie wir berichteten, für den Stadtbereich Hallenberg eine Denkmalliste genehmigt. Wie Stadtdirektor Becker in der Ratssitzung erläuterte, bedeutet das für die Eigentümer solcher Baudenkmäler (im Bild das stattliche Fachwerk-Giebelhaus Franz Müller in der Ortstraße 4 aus dem Jahre 1818, das vor einigen Jahren durchgehend renoviert wurde) daß sie strengeren Erhaltungs- und Nutzungsvorschriften unterliegen. Der Stadtdirektor wies auch darauf hin, daß von den Untersuchungen im Altstadtbereich Karteiblätter von jedem Haus auf der Stadtverwaltung vorliegen, die von den Bürgern eingesehen werden können

(WP-Foto: Aust)